



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12
Dienstag, 14. November 2017
18:01 - 20:04 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 05.12.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	AL SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Sandra Pfund Stephan P. Schlatter Edgar Zehnder	JSVP FDP SVP
Anfang der Sitzung:	Diego Faccani SR Dr. Raphaël Rohner	FDP FDP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen	Seite 5
2	Postulat Marco Planas vom 23. Mai 2017: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich	Seite 6
3	Postulat Till Hardmeier vom 20. Juni 2017: Eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen	Seite 17

PENDENTE GESCHÄFTE

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
21.02.2017	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	
20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
27.06.2017	VdSR Zusammenführung der VBSh und der RVSh (VBSh und RVSh – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)	SPK
04.07.2017	Postulat Iren Eichenberger (ÖBS): Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20.00 Uhr	
05.09.2017	Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
26.09.2017	Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	SPK
24.10.2017	VdSR Bericht zur Evaluation Videoüberwachung	FK Bau
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	
03.11.2017	Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts	
07.11.2017	VdSR Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)	GPK
09.11.2017	Bericht und Antrag der GPK: Nachträge zum Budget 2018	GPK

KLEINE ANFRAGEN 2017

- Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP) vom 27. Oktober 2017: Tagesstrukturen: Passt der Stadtrat die Subventionstarife an?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Als Ersatz für den aus dem Wahlbüro der Stadt Schaffhausen zurückgetretenen Stimmzähler Nicolas Brauchli (AL) wird Patrick Werner (AL), Fischerhäuserstrasse 53, 8200 Schaffhausen, in stiller Wahl als Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 2 Postulat Marco Planas vom 23. Mai 2017: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich

Das Postulat wird von Marco Planas (SP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 26:2 Stimmen überwiesen.

Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier vom 20. Juni 2017: Eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen

Das Postulat wird von Till Hardmeier (FDP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 12 vom 14. November 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP) vom 24. September 2017: Lichtsignale Bachstrasse/Übergang Vordergasse-Unterstadt
- Antwort des Stadtrats vom 17. Oktober 2017 auf die Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter: Lichtsignale Bachstrasse/Übergang Vordergasse-Unterstadt vom 24. September 2017
- Kleine Anfrage Walter Hotz (SVP) vom 27. Oktober 2017: Tagesstrukturen: Passt der Stadtrat die Subventionstarife an?
- Postulat Georg Merz (ÖBS) vom 5. September 2017: Postulat für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen
- Postulat Christian Ulmer (SP) vom 5. September 2017: Autofreie Pausenplätze
- Antwort des Stadtrats vom 12. September 2017 auf die Kleine Anfrage Nicole Herren vom 4. Juli 2017: Jahres- und Verwaltungsbericht des Stadtrates – in dieser Form noch zeitgemäss?
- Antwort des Stadtrats vom 12. September 2017 auf die Kleine Anfrage Urs Tanner vom 1. Juni 2017: Mietzinssenkungen bei städtischen Wohnungen weitergeben
- Antwort des Stadtrats vom 26. September 2017 auf die Kleine Anfrage Walter Hotz vom 23. Mai 2017: Kommunikation zwischen dem Stadtrat, dem Regierungsrat, den National- und Ständeräten und der städtischen Museumskommission!
- Bericht des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung. Dieser Bericht ersetzt die bereits verschickte Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2017. (Neu: Antrag auf Seite 12).
- Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017: Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ mit Gegenvorschlag)
- Volksmotion vom 3. November 2017: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts. Weiteres Vorgehen wie bei der Behandlung einer Motion. Die Volksmotion wird auf die Liste der vom GrSR zu behandelnden Geschäfte aufgeführt.
- Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2017: Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)
- Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017: Änderungen zum Budget 2018
- Vorlage des Stadtrats vom 31. Oktober 2017: Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)

Zuweisungsvorschläge des Büros:

Vorlage des Stadtrats vom 26. September 2017: Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ mit Gegenvorschlag): 9er SPK, einladende Fraktion: ÖBS/CVP/EVP/GLP. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Bericht des Stadtrats vom 24. Oktober 2017: Bericht zur Evaluation Videoüberwachung. Dieser Bericht ersetzt die bereits verschickte Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2017. Neu: Antrag auf Seite 12): FK Bau (wie bisher). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

”Im Folgenden möchte ich Sie nochmal gerne an die Fraktionspräsidentenkonferenz erinnern, die am Dienstag, 12. Dezember, 16.30 Uhr stattfindet. Es geht um die Besetzung des Ratsbüros 2018 und um die Vertretung des Grossen Stadtrats im Naturpark. Weitere Themen aus den Fraktionen werden gerne noch aufgenommen.

Ich informiere Sie über zwei weitere Themen, die das Ratsbüro in letzter Zeit beschäftigen. Zum ersten geht es um die Abklärung der elektronischen Abstimmung, die ja hier in diesem Saal eingerichtet wird. Das Büro beantragt Ihnen, dass das Thema der elektronischen Abstimmung in der SPK Teilrevision GO vorberaten wird, da diverse Aspekte dieser Abstimmung die Geschäftsordnung tangieren. Sofern Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, wird das Büro nach Abschluss der Beratungen in der SPK Teilrevision GO einen Bericht und Antrag zuhanden des Grossen Stadtrates erarbeiten, das heisst eine Bürovorlage analog der Vorlage des Kantonsrates, die zum gleichen Thema bereits unterwegs ist. Damit verbunden wird dann ein Reglement diese Abstimmungsanlage betreffend sein.

Dann eine zweite Information über die geplante Nachfolgeregelung von Gaby Behring, unserer Ratssekretärin. Wie Sie vielleicht wissen, wird sie Ende Juni 2018 in Pension gehen. Das Büro beschäftigt sich bereits jetzt mit der Nachfolgeregelung, insbesondere auch mit dem Problem der Stellvertretung, die nicht befriedigend gelöst ist. Es wurde auf dem Jobportal der Stadt bereits ein Inserat geschaltet. Auch in der Presse erscheint Ende Monat ein Inserat. Nicht, dass Sie dann überrascht sind.”

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 10 vom 22. August 2017 und Nr. 11 vom 5. September 2017 sind vom Büro genehmigt und liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Als Ersatz für den aus dem Wahlbüro der Stadt Schaffhausen zurückgetretenen Stimmenzähler Nicolas Brauchli (AL) wird Patrick Werner (AL), Fischerhäuserstrasse 53, 8200 Schaffhausen, in stiller Wahl als Stimmenzähler für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 2 Postulat Marco Planas vom 23. Mai 2017:
Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich**

Marco Planas (SP)**Begründung**

„Die Stadt Schaffhausen hat finanziell gesehen ein goldiges Jahr hinter sich. Zur Erinnerung: Nach dem Rekordüberschuss von rund CHF 35 Mio. in der Laufenden Rechnung 2016 folgte kürzlich die Prognose 2017. Es wird erneut ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 30 Mio. erwartet. Für 2018 hat der Stadtrat ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung mit einem Ertragsüberschuss budgetiert, geplante Steuersenkung inklusive Steuerrabatt bereits miteinberechnet. Und auch die Rechnung könnte am Ende noch besser ausfallen als budgetiert, dann nämlich, wenn sich die so genannten Einmaleffekte bei den Steuererträgen 2018 bereits zum dritten Mal wiederholen würden.

Trotz dieser Ergebnisse dürfen wir aber nicht in einen Rausch verfallen – was angesichts der beeindruckenden Zahlen nicht ganz einfach fällt. Dies weiss auch unser Finanzreferent, der trotz aller fliegenden Champagnerkorken in seinen Berichten überzeugend dargelegt hat, dass in Zukunft grosse Herausforderungen auf die Stadt Schaffhausen zukommen werden: Sei dies nun im Bereich Alterspolitik, aufgrund des Investitionsstaus oder eben wegen der steigenden Sozialkosten, unter anderem verursacht durch die zunehmenden Asylzahlen.

Der Rechnung 2016 konnten Sie entnehmen, dass 47% der ausländischen Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe einen Fluchthintergrund aufweisen. Von denen tragen viele einen sehr kleinen oder gar keinen Bildungsrucksack mit sich. Entsprechend schwierig ist eine Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gefahr steigt, dass sie von der Sozialhilfe abhängig werden. Da es je nach Status der betroffenen Personen bis zu sieben Jahre dauern kann, bis die Gemeinden im Kanton Schaffhausen für die Sozialhilfe zahlungspflichtig werden, wirken sich Migrationsentwicklungen je länger je mehr auf die städtischen Sozialhilfekosten aus.

Gemäss einer Analyse des Netzwerks Städteinitiative Sozialpolitik haben die Sozialhilfefälle in der Stadt Schaffhausen bereits in den letzten Jahren stark zugenommen, und dies ist nicht zuletzt auch auf den Flüchtlingsbereich zurückzuführen, sagte der Leiter des kantonalen Sozialamtes, Christoph Roost, letzte Woche gegenüber Radio Munot. Vor allem die Stadt Schaffhausen und Neuhausen seien von den Kosten betroffen, wobei die Auswirkungen der Flüchtlingswelle 2015 erst in ein paar Jahren sichtbar würden.

Mit diesem Postulat soll dem Stadtrat nun der Auftrag erteilt werden zu überprüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um eine erfolgreiche Integration der Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen. Und zwar geht es in erster Linie um die Integration für Erwachsene über 25 Jahren. Gemäss Bericht zur Jahresrechnung 2016 stehen für diese stark ansteigende Bevölkerungsgruppe nämlich keine finanziellen Ressourcen für eine berufliche Integration zur Verfügung. Ich zitiere aus dem Bericht des Finanzreferenten: *Wenn Integrationsmassnahmen ausbleiben, ist das Scheitern der beruflichen Integration wahrscheinlich und damit das Risiko auf langjährige Sozialhilfeunterstützung erfahrungsgemäss sehr gross.*

Dabei möchte ich betonen, dass sinnvolle Integrationsmassnahmen sich natürlich nicht nur positiv auf die Stadtfinanzen auswirken, sondern – und das ist ebenso wichtig – dem Alltag der Migrantinnen und Migranten eine Struktur geben, ihnen ein eigenständigeres Leben ermöglichen und somit von enormem gesellschaftlichen Wert

sind. Die Zusammenhänge zwischen einer sinnvollen Beschäftigung und der psychischen und physischen Gesundheit hat Christoph Schlatter vor gut einem Jahr im Rahmen seines Postulats "Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N" deutlich aufgezeigt.

Wie können denn nun die vorhandenen Defizite bei der Integration erwachsener Flüchtlinge behoben werden? Erste mögliche «dringende Massnahmen» hat der Stadtrat bereits in seiner Botschaft zur Rechnung 2016 präsentiert: Beispielsweise mit einer Potenzialanalyse, bei der die beruflichen und schulischen Fähigkeiten der Männer und Frauen abgeklärt und diese später auch sinnvoll genutzt werden können.

Von der Überweisung dieses Postulats erhoffe ich mir noch mehr und vor allem detailliertere Vorschläge seitens des Stadtrates dahingehend, wie wir diese Herausforderung meistern wollen. Ich bin jedenfalls fest davon überzeugt, dass es sich lohnt, heute in die Integration – eben auch von älteren Migrantinnen und Migranten – zu investieren. Dadurch steigen die Chancen, dass die Stadt Schaffhausen auch in Zukunft – und zwar sowohl finanziell wie auch gesellschaftlich gesehen – die Champagnerkorken knallen lassen kann.

Abschliessend möchte ich meinen Postulatstext noch um einen Satz erweitern. Gemäss Rechnungsbotschaft überlässt der Kanton die Integration der über 25-Jährigen nämlich vollständig den Gemeinden. Das soll sich ändern. Ich lade den Stadtrat daher dazu ein, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen, um für die Integration Erwachsener Migrantinnen und Migranten eine faire, gemeinsame Finanzierung sicherzustellen. Der Wortlaut des Postulats lautet neu:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asylbereich (ü25) vorzulegen. Weiter wird der Stadtrat dazu aufgefordert, mit dem Kanton eine gemeinsame Lösung für die Finanzierung zu suchen.

Ich bin gespannt auf die hoffentlich konstruktive Diskussion. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

”Der Stadtrat nimmt zum Postulat von Marco Planas wie folgt Stellung: Das Postulat nimmt ein Problem auf, das wir tatsächlich bei der Präsentation der Jahresrechnung 2016 in den Vertiefungsthemen vorgestellt haben. Schon mit der Rechnung 2016 konnten wir erste Überlegungen aufzeigen, mit welchen wir die Situation verbessern möchten. Ich komme nachher nochmals darauf zurück.

Zur Ausgangslage: Der Anteil an ausländischen Sozialhilfebezügern ist in der Stadt Schaffhausen über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Er liegt nicht mehr unter dem Durchschnitt der Schweizer Vergleichsstädte, sondern seit 2013 darüber. Die Steigerung des Ausländeranteils in der Sozialhilfe ist primär auf Personen aus den Krisen- und Kriegsgebieten zurückzuführen. Das wundert uns natürlich nicht. Leider ist die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Einwanderergruppe eher tief und entsprechend das Risiko auf lebenslange Fürsorgeabhängigkeit hoch. Die demografische Verteilung dieser Asylbewerber ist komplett anders als die der ständigen Bevölkerung. Fast die Hälfte der so genannt "vorläufig Aufgenommenen" ist jünger als 25 Jahre.

Je nach Verfahrensverlauf dauert es bis zu sieben Jahre, bis die Gemeinden im Kanton Schaffhausen für die Sozialhilfe zahlungspflichtig werden. Zu Beginn übernimmt der

Bund die Finanzierung mit einer Pauschale von CHF 6'000.--. Darum wird sich die gegenwärtige Kostenentwicklung (mit Ausnahme der Schulkosten, die sofort bei der Gemeinde anfallen) erst in ein paar Jahren auf unsere Sozialhilfekosten auswirken. Der Stadtrat rechnet deshalb für die nächsten zwei Jahre mit einer weiteren Zunahme der Sozialhilfe.

Zur Problemursache: Die heutige Pauschale von CHF 6'000.--, die der Bund den Kantonen für Integration von Menschen aus dem Asylbereich zur Verfügung stellt, reicht nicht aus. Dies stellt auch die Konferenz der Kantonsregierungen in einem auf einer Erhebung basierenden Positionspapier vom 7. März 2017 fest. Ich zitiere aus dem Bericht:

Die Entwicklungen im Migrationsbereich stellen die Kantone vor grosse Herausforderungen. In jüngster Zeit flüchteten viele, sehr junge Personen in die Schweiz, deren Bildung und berufliche Qualifikationen oft nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts entsprechen. Die Erhebungen der Kantone machen deutlich, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Personen aus dem Asylbereich erfolgreich zu integrieren. Damit die Integration besser gelingt, müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die sich am effektiven Integrationsförderbedarf dieser Zielgruppe ausrichten. Für eine bedarfsgerechte und wesentlich systematischere Integrationsförderung dieser Personen sind pro Person durchschnittlich Mittel in der Höhe von rund CHF 18'000.-- erforderlich. Damit könnten die Personen aus dem Asylbereich gezielter beim Spracherwerb und bei der Arbeitsmarktintegration gefördert werden.

Wann und wie der Bund in dieser Sache entscheiden wird, bleibt offen und ist noch nicht beantwortet. Es muss deshalb, bis diese Finanzierung des Bundes zugesichert wird, nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, wie wir diesem Anspruch gerecht werden können.

Zu den genauen Zielgruppen: Integration im Asylkontext ist vielschichtig zu verstehen. Was heute schon sehr gut funktioniert, wurde ebenfalls im Vertiefungsthema zur Rechnung 2016 aufgezeigt. Der Stadtrat spricht dabei von den drei Zielgruppen, nämlich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dann älter als 25 Jahre sind.

Kinder profitieren von den Strukturen der Volksschule und den vorhandenen Angeboten der frühen Förderung. Hier sieht der Stadtrat einzig Handlungsbedarf in einer fairen Kostenaufteilung beziehungsweise -beteiligung durch den Kanton. Hier ist von der GPK des Kantons bereits ein Postulat überwiesen worden, das nach optimierten Lösungen zu diesem Thema verlangt.

Bei Jugendlichen liegt der eigentliche Förderschwerpunkt beim Kanton. Die kantonale Asylorganisation im Krebsbach und Integres als Integrationsfachstelle setzen alles daran, um möglichst alle Jugendlichen durch geeignete Angebote soweit fit zu machen, dass sie über das Brückenangebot im Berufsbildungszentrum BBZ einen Einstieg in eine Ausbildung in den hiesigen Arbeitsmarkt schaffen. Für 2017 sind rund 200 Personen in entsprechenden Kursen. Das zeigt auch Auswirkungen im BBZ. Während 2016 noch ein Klassenzug für das Brückenangebot geführt wurde, sind es aktuell schon drei. Und seit diesem August ist noch eine vierte Klasse für ältere Teilnehmer gestartet. Dann gibt es das Problem, es wurde bereits erwähnt, bei den Angeboten und deren Finanzierung für junge Erwachsene, die älter als 25 Jahre alt sind.

Mögliche Massnahmen: Im Anschluss an das Schwerpunktthema in der Rechnung 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Stadt und Kanton, mit dem Thema befasst und eine erste Analyse der Zielgruppe wie auch mögliche Massnahmen erstellt. Vorweg möchte ich noch folgende zwei Punkte festhalten, die für einen möglichen Erfolg der Massnahmen von grosser Wichtigkeit sind:

1. In der Regel besteht eine grosse Bereitschaft auf Seiten der betroffenen Menschen, etwas für die Verbesserung ihrer Situation zu tun. Motivation ist also eine Grundvoraussetzung, damit die Massnahmen Erfolg haben.
2. Mit der Stiftung IMPULS verfügen wir über einen bestens ausgewiesenen Anbieter im Bereich der Abklärung und beruflichen Integration, die sowohl mit Stadt wie auch Kanton bestens vernetzt ist und ein zuverlässiger Partner in dieser Sache ist. Professionelle und zuverlässige Massnahmen sind nämlich ebenfalls eine Grundvoraussetzung für einen Erfolg.

Der Stadtrat hat sich deshalb mit folgenden drei Massnahmen auseinandergesetzt:

1. Es benötigt zusätzlich intensiveren Deutschunterricht für diese Zielgruppe.
2. Mit dem Instrument der Potentialanalyse, das wurde erwähnt, kann schnell und effizient festgestellt werden, ob sich die Fähigkeiten und Wünsche der Teilnehmer mit der Realität am Arbeitsmarkt decken. Es kann aber auch schnell mit einer gezielten Förderung in Berufsrichtungen gestartet werden, die auf dem Arbeitsmarkt gesucht sind. Beispiele gibt es aus Österreich, wo ein solches Verfahren schon angewendet wird. Die Stiftung IMPULS kennt diese Massnahmen für Menschen aus der IV-Abklärung.
3. In enger Kooperation mit den Berufsverbänden hat die Stiftung IMPULS verschiedene Qualifizierungsmodule entwickelt. Deren Ziel ist es, Menschen, die über keinen eigentlichen Berufsabschluss verfügen, so viel Basiswissen mit auf den Bewerbungsweg zu geben, damit sie den Anforderungen einer Stelle genügen können. Beim erfolgreichen Abschluss erhalten sie ein entsprechendes Zertifikat. Dieses zeigt einem potentiellen Arbeitgeber auf, welche Kenntnisse sein neuer Mitarbeiter/seine neue Mitarbeiterin mitbringt. Gerade für Personen, die eine ordentliche Berufsausbildung verpasst haben, ist dies eine sehr effiziente und nachhaltige Möglichkeit, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Konkret möchten wir in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie in der Gastronomie investieren.

Kommen wir zum Thema Kosten und Zuständigkeit der Finanzierung: Der Stadtrat rechnet damit, dass für Massnahme 1 (Deutschunterricht) zirka CHF 120'000.--, für Massnahme 2 (Potentialanalyse) zirka CHF 62'500.-- Franken und für Massnahme 3 (Qualifizierung) zirka CHF 216'000.-- notwendig wären. Damit könnten jährlich zirka 20-25 Personen sprachlich und beruflich integriert werden. Wir reden also von einem Gesamtvolumen von zirka CHF 400'000.--, welches für ein Jahr notwendig wäre, um diese Personen den genannten Massnahmen zuzuführen.

Was schlägt Ihnen der Stadtrat vor? Hier kommen wir zur Krux der Sache. Die angesprochenen Massnahmen betreffen Personen, die von der Zuständigkeit her noch beim Kanton liegen. Die Integrationspauschale von CHF 6'000.-- reicht jedoch nicht,

um diese Personen gezielt zu fördern. Der Schwerpunkt des Kantons liegt richtigerweise bei Jugendlichen und bei der Berufslehre. Die Stadt hat jedoch ein grosses Interesse, dass eben diese Personen nicht in die Sozialhilfe und damit in eine langfristige finanzielle Abhängigkeit der Stadt geraten. Eine solche Person würde die Stadt mit schätzungsweise jährlich CHF 30'000.-- belasten, und dies vermutlich ein Leben lang. Die entsprechende Hochrechnung, was dies kostenmässig für die Stadt bedeutet, überlasse ich Ihnen.

An der gemeinsamen Sitzung von Stadt- und Kantonsregierung von letzter Woche hat die Stadt dieses Thema traktandiert. Es wurde mit dem Regierungsrat besprochen, eine gemeinsame Lösung zu suchen und diese den beiden Regierungen vorzulegen. Diese umfasst folgende Punkte:

- Eine vertiefte Analyse der Zielgruppe und damit verbundenen Auswahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer, damit wir noch genauer wissen, von welchen Personen und welcher Anzahl eigentlich die Rede ist.
- Die daraus zugeschnittenen möglichen Massnahmen in Absprache mit der Stiftung IMPULS oder anderer Anbieter in diesem Bereich entwickeln.
- Einen gemeinsamen Prozess wie die Auswahl, Zuweisung, Massnahmendurchführung wie auch die Auswertung und die Ergebnissicherung aussehen soll.
- Die Prüfung der Zusammenarbeitsform zwischen Kanton, der Stadt, möglichen anderen Gemeinden, den entsprechenden Anbietern und vielleicht auch möglichen weiteren Dritten, die sich an einer Finanzierung beteiligen könnten.
- Schlussendlich – und das ist vermutlich das Entscheidendste – das Aufzeigen einer Finanzierung für die Überbrückungsphase wie auch darüber hinaus, sobald der Bund die entsprechenden Integrationspauschalen erhöht, damit ein solches Programm weitergeführt und mit dieser Integrationspauschale wieder vollständig vom Kanton finanziert werden kann.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird dem Grossen Stadtrat gerne Bericht erstatten und, wenn notwendig, Antrag stellen, wenn die entsprechenden Verhandlungen abgeschlossen worden sind und klar ist, wie eine solche gemeinsame Lösung aussieht. Die Anpassungen, die im Postulat vorgetragen wurden, widerspiegeln den aktuellen Verhandlungsstand zwischen Stadt und Kanton. Der Stadtrat wäre bereit und würde es sogar begrüssen, wenn dieser Passus für eine Zusammenarbeit im Postulat aufgenommen würde. “

Res Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Die FDP/JFSH-Fraktion kann die Punkte, die Marco Planas in seinem Postulat anspricht, sehen. Es ist klar, dass die Kosten steigen, je länger die Integration von Flüchtlingen dauert. Jedoch gibt es jetzt schon zahlreiche Massnahmen, die diese Integration unterstützen sollten. So hat die Stadt Schaffhausen neben Neuhausen bereits jetzt die höchsten Kosten im Kanton für den Bereich der Migration.

Bei den momentan einströmenden Flüchtlingen besteht jedoch das zusätzliche Problem, dass die Qualität der Schulausbildung ziemlich tief ist, und somit vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt in Zukunft erheblich erschwert wird. Neben diesen allgemeinen Schwierigkeiten ist unsere Fraktion der Meinung, dass bei der angesprochenen Integration der Kanton die Federführung haben soll. Für uns ist der richtige Weg, dass die Stadt Schaffhausen als grösste Gemeinde in diesem Bereich in

Form eines Leistungsauftrages des Kantons agiert, und die Kosten vom Kanton übernommen werden oder in allen Gemeinden die gleichen Regeln gelten. Dies gilt natürlich für die ursprüngliche Version vom Postulat, und diese hätten wir sicherlich abgelehnt.

Mit den Änderungen ist es natürlich einiges sympathischer. Das Problem ist jedoch immer noch, dass man nicht weiss, was ist, wenn die Stadt eine Massnahme implementiert, die vom Kanton nicht gestützt wird. Dies ist auch mit dem neuen Postulatstext nicht ausgeschlossen. Daher bleiben wir weiterhin skeptisch, da unserer Meinung nach die Federführung beim Kanton liegen soll, und einen Leistungsauftrag sollte es geben.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird das Postulat wahrscheinlich ablehnen. “

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion hat sich anlässlich der Fraktionssitzung ausgiebig mit dem Postulat von Marco Planas auseinandergesetzt. Wir anerkennen, dass heute für Migrantinnen und Migranten über 25 Jahre weniger Integrationsmöglichkeiten bestehen, als dies bei jüngeren Personen der Fall ist. Wir erachten es generell als sinnvoll, dass daher auch für die Älteren unter den Migranten Angebote geschaffen werden, die eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen und somit dazu beitragen, künftige Sozialhilfekosten zu vermeiden.

Der Ausländeranteil in der Sozialhilfe hat von 2010 bis 2015 um über 10% auf neu 51% zugenommen, Tendenz weiter steigend. Fast die Hälfte der ausländischen Neuanmeldungen hat hierbei einen Asylhintergrund. In Zukunft werden hier vermehrt Kosten auf die Stadt zukommen, daher ist es umso wichtiger, dass mit zielführenden Angeboten eine Entwicklung weg von der Sozialhilfe hin zu einem eigenständigen Erwerbseinkommen stattfinden kann.

Wir fordern jedoch, dass diese Angebote an klare Kriterien gebunden sein müssen. So soll die Teilnahme für Bezüger von Sozialleistungen obligatorisch sein, und es soll dafür ein klares Rahmenprogramm geschaffen werden. Wünschenswert ist, dass solche Kurse zu fest geregelten Zeiten, beispielsweise wochentags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr stattfinden. Wir wollen sinnvolle Lösungen, keine Besspassungen.

Zeigen die Betroffenen keinen Integrationswillen - sprich: der Teilnahme wird unentschuldigt ferngeblieben - soll dies zu spürbaren Konsequenzen führen. Wir können uns als mögliche Option eine Leistungskürzung bei der Sozialhilfe vorstellen, wie dies andernorts in der Schweiz ebenfalls diskutiert wird. Es darf in unseren Augen nicht sein, dass Integrationswillige gegenüber nicht Integrationswilligen finanziell gleichgestellt werden und die Bereitschaft zur Integration so indirekt nicht honoriert wird.

Auch bei den anfallenden Kosten für diese Angebote ist darauf zu achten, dass der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet und nicht die gesamte Finanzierung bei der Stadt hängen bleibt. Auch soll geprüft werden, ob gegebenenfalls Bundesmittel beansprucht werden können.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird dem Postulat aus den erwähnten Gründen mehrheitlich zustimmen. “

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

„Die AL hat das Postulat geschlossen mitunterzeichnet, also muss ich auch nicht zu weit ausholen, denn unsere Haltung ist klar. Wir unterstützen es und danken Marco Planas für diesen Vorstoss.

Es geht in diesem Postulat darum, dass die Migrantinnen und Migranten, die bei uns ankommen, so schnell wie möglich ein möglichst eigenständiges Leben führen können. Dazu sollen zu dem bereits bestehenden Integrationsangebot weitere Ergänzungsmaßnahmen getroffen werden. Insbesondere für Personen, die älter als 25 Jahre sind, fehlen die finanziellen Ressourcen, um die bestehenden und ergänzenden Angebote für die berufliche Integration nutzen zu können. Für diese Menschen sollte es die Möglichkeit geben, möglichst früh, wenn sie bei uns ankommen, Nachholbildungen machen zu können, beispielsweise eine erste oder neue Ausbildung. Sie sollten so unterstützt werden, dass sie ab dem Zeitpunkt, an dem sie in der Schweiz in den Arbeitsmarkt integriert werden dürfen, sich auf dem Arbeitsmarkt bewerben und bewähren können.

Eine Potentialanalyse oder die Einführung eines Case Managements im Asylbereich wären sicher hilfreiche Instrumente, welche einsetzbar sind, um einen gelingenden Start in unsere Arbeitswelt und in unser Bildungssystem besser zu ermöglichen. Die meisten Menschen, die derzeit vorläufig aufgenommen sind, werden in der Schweiz bleiben, da sie aus Ländern kommen, in die sie in absehbarer Zeit nicht zurückkehren können. Deshalb macht es Sinn, diese Menschen möglichst von Anfang an abzuholen und in Integrationsmassnahmen einzubinden. Die Investition lohnt sich auf jeden Fall. Wie wir auch von Simon Stocker jetzt gehört haben, sind die jungen Migrantinnen und Migranten sehr motiviert, etwas zu tun. Geben wir ihnen die Chance, diese Motivation zu behalten und in die entsprechenden Angebote und Programme zu investieren.

Die Migrationsentwicklungen werden sich in den nächsten Jahren auf die städtischen Sozialhilfekosten auswirken. Um diese Kosten klein zu halten, wird der Stadtrat nun gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Integrationsmassnahmen der über 25-jährigen Menschen aus dem Asylbereich vorzulegen. Inklusiv der Ergänzungen vom Marco Planas, gemeinsam mit dem Kanton das Gespräch zu suchen, wird die AL-Fraktion das Postulat geschlossen überweisen und hoffen, dass dies das ganze Parlament auch tut, und der Stadtrat den Vorstoss entgegennehmen wird. “

Iren Eichenberger (ÖBS)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

„Wenn die Schweiz am Sonntag gebannt in den Fernseher starrte, so nur deshalb, weil alle mit unseren Fussballern auf den greifbar nahen Erfolg fieberten. Hätte die Nati vorher Schlappe um Schlappe eingefangen, hätten die Massen den Sonntagabend-Krimi den Kickern vorgezogen. Mit anderen Worten, wir wollen Erfolge sehen. Erfolg zieht an und motiviert und lockert auch das Portemonnaie. Das ist so im Fussball, jede Mannschaft auf nationaler Ebene ist ein gigantisches Integrationsprojekt - ein sehr teures allerdings.

Man kann auch bescheidenere Brötchen backen und nicht wenig Erfolg haben. Das zeigen die Ausführungen von Stadtrat Simon Stocker. Es wird mit Ausgaben von jährlich CHF 400'000.-- gerechnet, um zahlreichen jungen Menschen eine Existenz zu ermöglichen. Dass schweizweit zahlreiche Integrationsprojekte von Kantonen und Städten erfolgreich unterwegs sind, beweist ein Blick ins Internet. Neben staatlichen Projekten in Genf, Waadt, Bern, Zürich und im Aargau, um nur einige zu nennen, sind

auch private Initiativen von Hilfswerken, wie HEKS, SAH und anderen erfahrene Anbieter von Berufsausbildungs- und Einstiegsprojekten aufgeführt. Im Querschnitt zeigt sich aber, dass bisher praktisch alle Angebote an junge Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten gerichtet sind. Oder aber an bereits qualifizierte Migranten, die eine Einstiegshilfe brauchen, weil ihr Diplom nicht voll anerkannt ist und die Vernetzung in unsere Berufswelt fehlt.

Zu Recht zielt der Bund mit seinen Mehrjahresprogrammen nicht nur auf Leute mit bestehendem Bildungsrucksack, sondern auch auf die Bleibe-Perspektive der Menschen, wie sie zum Beispiel Syrer und Eritreer aufweisen. Wer mit Status B oder F bleibt, braucht eine Arbeit, die ihm eine unabhängige Existenz sichert. Basis aller beruflichen Integrationen ist die Sprache. Hier wird auch bei Erwachsenen stark investiert. Danach sind berufliche Massnahmen nötig, die nicht nur die berufsspezifischen Fähigkeiten, sondern auch das Verhalten am Arbeitsplatz oder das Respektieren sozialer Normen betreffen. Wer zum Beispiel in einem Altersheim arbeitet, muss wissen, dass alle Bewohner gleichbehandelt werden, egal, ob sie vermögend oder Ergänzungsleistungsbezüger sind.

Auch in Schaffhausen gibt es ausreichend erfahrene Fachorganisationen, wie Integres, das SAH, das Rote Kreuz, Impuls und andere, die fähig sind, erfolgreiche Programme auch für erwachsene Migrantinnen und Migranten anzubieten. Die Kosten lassen sich bei vielen Projekten mit Bundesgeldern reduzieren. Das ist natürlich auch für das Vorhaben von Kanton und Stadt zu hoffen.

Der Nutzen ist klar, wir verhindern nicht nur uferlos wachsende Sozialhilfeausgaben und Spannungen im Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten, sondern gewinnen damit ausgebildete Berufspersonen, die fähig sind, in handwerklichen und Dienstleistungsberufen wertvolle Arbeit zu leisten.

Die Welt ändert sich. Früher war Ihr Kaminfeger schwarz. Morgen ist Ihr Garagist schwarz, und er wird sie kompetent über das neuste Elektro-Senioren-Auto beraten, von einem elektronischen Piloten gesteuert. Wenn Sie SR Simon Stocker nicht bereits überzeugt hat, so ist dies doch ein guter Grund, das Postulat zu unterstützen.

Unsere ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion steht voll dahinter. Wir stimmen zu."

Urs Tanner (SP)

SP-Fraktionserklärung

"Jetzt habe ich seitenlang den Zweihänder vorbereitet, um gegen rechts zu prügeln, und jetzt kommen Sie so, liebe Kollegen von der SVP. Sie haben mich wirklich auf dem rechten Fuss erwischt, das habe ich in meinen letzten 18 Jahren noch nie erlebt. Das habe ich tatsächlich nicht erwartet. Wirklich, Chapeau. Auch die Damen und Herren von der SVP können nämlich rechnen, was Kosten betrifft. Dafür danke ich Ihnen wirklich, auch wenn es logischerweise die Debatte ein wenig langweilig macht.

Sie wissen aber alle, dass junge Menschen ohne Arbeit eine grässliche Zeitbombe sind. Schauen Sie nach Italien, es ist ja eine Katastrophe, was dort abgeht. Die Baby-Boomer werden pensioniert und gehen in Rente. Wenn Sie ein abschreckendes Beispiel wollen, gehen Sie einmal nach Japan, ein Land, das schrumpft und unter einem Prozent Ausländer hat. Gut, das kann für einige sehr attraktiv sein. Wir wissen alle, dass der Fachkräftemangel kommt, und Sie wissen auch – das weiss die rechte Seite vermutlich besser als die linke – dass unsere KMU, unser Sek II System, das Bildungssystem, wirklich vorbildlich sind. Sogar die Amerikaner kommen in die

Schweiz, um es für ihren Drittweltstaat zu kopieren. Die Privatwirtschaft ist nämlich offen für den Bau und die Lebensmittelindustrie. Darüber weiss Nicole Herren wahrscheinlich mehr Bescheid. Ich weiss nur von der Firma Bell, dass alle Fleisch essen wollen, aber niemand will die armen Tiere schlachten und verarbeiten. Es kann nicht sein, dass 90% der Eritreer 60 Jahre lang Sozialhilfe haben. Dies ist eine Katastrophe für sie, und auch für uns als Staat ist es eine Schande. Die Menschen wollen arbeiten, und die KMU geben diesen Menschen eine Chance.

Logischerweise muss man Deutsch auf Niveau B1 oder B2 reden können. Dieser Vorstoss hat eine Chance, und unser Arbeitsmarkt, der wirklich einer der besten der Welt ist, wird diese Menschen integrieren. Zuverlässigkeit, Arbeit und dann funktioniert es nämlich absolut gut. Wer will eine Million Franken vom Staat, bis er 90 ist? Das ist eine Schande. Geld verdienen, funktionieren und Steuern bezahlen muss das Ziel sein."

SR Simon Stocker

Votum

"Ich stelle fest, inhaltlich besteht grosse Einigkeit. Ich möchte nochmals auf einen Mechanismus hinweisen, den Res Hauser ins Feld geführt hat. Nämlich das Thema der Federführung: Bei vorläufig Aufgenommenen sieben Jahre und bei anerkannten Flüchtlingen fünf Jahre ist der Kanton per Gesetz für die Finanzierung der Sozialhilfe dieser Personen zuständig. Also, er ist, ob er will oder nicht, zuständig und federführend bei diesen Personen. Und deshalb ist die Stadt ja auch nur "Partner" in einem möglichen Programm für diese Personen. Diese Zuständigkeit ist gesetzlich gegeben.

Das zweite Thema, Michael Mundt hat es angetönt, ist die Verbindlichkeit einer solchen Massnahme oder eines solchen Programms. Angesprochen würden Personen, die jetzt vom Kanton sozial von der Finanzierung abhängig sind. Sie könnten verpflichtet werden, so oder so, und müssen teilnehmen. Natürlich mit der Absicht, sie zu motivieren. Dies habe ich am Anfang angetönt, wenn jemand nicht motiviert ist, nützt alle Bestrafung nichts, sondern wir brauchen Leute, die in einem solchen Programm mitmachen wollen. Der zweite Punkt ist, hoffentlich habe ich diesen aufzeigen können, dass es nicht um eine Bestrafung geht, sondern um ein effektives Programm, das mit einem Ziel oder im besten Fall mit einem Zertifikat abgeschlossen wird. Und sie hätten aber jederzeit per Sozialhilfegesetz die Möglichkeit, Leistungskürzungen bis zu 30% vorzunehmen. Also auch diese Möglichkeit bestünde, wenn es aus dem Ruder laufen würde. Aber ich denke nicht, dass dies bei den Personen, die wir ins Visier nehmen, notwendig sein wird.

Und ein dritter und letzter Punkt: Ja, weitere Bundesmittel anzuzapfen, wäre eine Variante, die wir beziehungsweise der Kanton prüfen. Wobei wir uns aber keine grossen Hoffnungen machen, dass noch sehr viele Töpfe vorhanden sind. Aber wir haben im Kanton Stiftungen und Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind und gerne Gelder zur Verfügung stellen. Dort werden wir ganz bestimmt anklopfen und um eine Mitfinanzierung nachfragen."

René Schmidt (GLP)

Votum

"Wir haben eigentlich feststellen können, dass grundsätzlich eine positive Stimmung zu diesem Postulat herrscht. Ich möchte es auch noch etwas vertiefen und Ihnen eine kleine Analyse geben, wie es zahlenmässig in unserem Kanton aussieht.

Vorweg aber noch ein Hinweis: Stadtrat Simon Stocker hat vorhin erklärt, dass der Kanton fünf respektive sieben Jahre zuständig für den Unterhalt von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist. Sie wissen, dass im Kantonsrat die Verlängerung eigentlich vorliegt, das neue Sozialleistungsgesetz wird noch in diesem Jahr verabschiedet. Es ist unbestritten, dass künftig der Kanton zehn Jahre für die Finanzierung zuständig ist. Dafür haben sich alle Gemeinden eingesetzt, dass es eben diese Möglichkeit gibt, die den Einstieg in die Sozialhilfe verhindert

Nun folgt eine kleine Zahlensituation, wie es aussieht im Kanton Schaffhausen: Es leben 375 Flüchtlinge hier gemäss Statistik per 30. Juni 2017, davon sind 252 erwerbsfähig und 81 erwerbstätig. Im Kanton leben ebenfalls 367 vorläufig Aufgenommene, davon sind 267 erwerbsfähig und 72 erwerbstätig. Das heisst, gesamthaft gibt es 366 Personen im Kanton, die erwerbsfähig, aber nicht erwerbstätig sind. Leider konnte ich die Zahlen der in der Stadt Schaffhausen lebenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nicht eruieren. In dieser Statistik wird nur der Kanton betrachtet. Ich gehe davon aus, dass diese Gruppen mehrheitlich in Schaffhausen ihren Wohnsitz haben. Also, es trifft uns in der Stadt Schaffhausen wohl am meisten.

In Bezug auf die Herkunft sind die Personen aus Eritrea die grösste Gruppe: 175 Flüchtlinge, 112 vorläufig Aufgenommene. Die Erwerbsquote beträgt 26,5% bei den Flüchtlingen, bei den vorläufig Aufgenommenen 17,2%. Aus Syrien kommen 74 Flüchtlinge und 89 vorläufig Aufgenommene. Die Erwerbsquote beträgt hier 16 beziehungsweise 18%. Die Erwerbsquote der Personen aus Sri Lanka und China, jetzt können Sie schätzen, Sie kennen ja diese Gruppen, die mit 40 respektive 54% besonders hoch sind. Personen aus Sri Lanka und China sind relativ schnell im Arbeitsmarkt. Diejenigen, der vorläufig Aufgenommenen aus Afghanistan, sind mit 20% sehr niedrig, das ist ja auch bekannt.

Grundsätzlich sind wir uns in diesem Saal alle einig, dass Personen, die Asyl erhalten und Personen, die vorläufig aufgenommen werden, so schnell wie möglich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Denn Arbeit ist der beste Integrationsfaktor. In einer erwerbsorientierten Gesellschaft, wie der unseren, ist die Erwerbstätigkeit einerseits für die wirtschaftliche Existenzsicherung, aber auch für das Selbstwertgefühl sowie für die soziale Integration durch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentral. Aktuell hat jedoch zehn Jahre nach der Ankunft in der Schweiz lediglich jeder zweite anerkannte Flüchtling und sogar nur jeder vierte vorläufig Aufgenommene Arbeit. Die Unterstützung dieser Personen verursacht, davon haben wir gesprochen, hohe Sozialhilfekosten.

Nun, wo finden diese Leute ihre Arbeitsstelle? Es gibt eine Umfrage der SonntagsZeitung. Gemäss der diesjährigen Managerumfrage der SonntagsZeitung vom August 2017 ist jedes dritte Schweizer Grossunternehmen grundsätzlich bereit, Flüchtlingen eine Arbeit anzubieten. Also, eine grundsätzliche Bereitschaft ist doch vorhanden. Der Bundesrat hat ja im Dezember 2015 die Flüchtlingslehre lanciert. Die Flüchtlingslehre ist eine Integrationsvorlehre, sie soll ein Jahr dauern und die Teilnehmenden sollen nach diesem Jahr soweit sein, dass sie eine reguläre Lehre beginnen können. Sie ist vor allem auf junge Flüchtlinge ausgerichtet.

Ich möchte aber noch auf die Grenzen der Integration hinweisen. Geflüchtete Personen mit Traumatisierungen und körperlichen Einschränkungen lassen sich zum Teil kaum oder gar nicht in die Arbeitswelt integrieren. Vor allem auch, weil sie in relativ einfachen zu bewältigenden Aufgaben eine hohe Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt haben und weil es solche Arbeitsplätze in der Schweiz immer weniger gibt. Fachleute

empfehlen, sich auf eine Integration der zweiten Generation in diesen Familien zu konzentrieren.

Dann noch ein Wort zu den Kosten der Integration: Eine bessere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt kostet Geld. Die SKOS, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, rechnet vor, dass intensive Qualifizierungsprogramme wie Integrationsvorlehren und ähnliche Angebote durchschnittlich pro Person und Jahr etwa CHF 20'000.-- kosten. Das ist das, was wir ja im Moment auch in einem Versuch am BBZ haben. Die bisherige Integrationspauschale von rund CHF 6'000.-- pro Person, welche der Bund den Kantonen entrichtet, ist wesentlich tiefer, als die veranschlagten CHF 20'000.--. Eine Person pro Jahr in der Sozialhilfe kostet aber rund CHF 25'000.--. Wenn dank den Qualifizierungsmassnahmen die Abhängigkeit von Sozialhilfe von Personen aus dem Asylbereich reduziert werden kann, wären die anfallenden Zusatzkosten bald gedeckt. Dies sind Zahlen der SKOS.

Ich möchte die Situation im BBZ erwähnen: In diese Richtung könnte es auch noch gehen, vor allem bei den jungen Migrantinnen. Im Kanton Schaffhausen wird neu seit Sommer 2017 die einjährige Integrationsvorlehre im BBZ angeboten. Sie basiert auf der vom Bundesrat lancierten Flüchtlingslehre und wird im ersten Jahr durch den Kanton Schaffhausen sowie Stiftungen (Windler-Stiftung und so weiter lassen grüssen) finanziert. Ab 2018 soll sie durch den Bund finanziert werden. Die Klasse wird mit 16 Personen geführt. Sie steht Personen bis 35 Jahre mit einem anerkannten Aufenthaltsstatus offen. Sie müssen genügend Deutsch können und im Herkunftsland bereits berufstätig gewesen sein. Also, man möchte diese Kompetenzen aus dem Herkunftsland mitnehmen, was sinnvoll ist. Diese Integrationsvorlehre in Schaffhausen entspricht in den Absichten dem von Fachleuten vorgeschlagenen Vorgehen. Sie will die Personen vor allem in handwerkliche Berufe integrieren.

Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe des Stadtrates zu klären, ob die Stadt weitere Angebote ausarbeiten soll und natürlich auch, wie diese finanziert werden können. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist klar, weil grundsätzlich die Bildung im Bereich Lehre im Kanton zu Hause ist. Es ist wichtig, dass sich der Stadtrat in diese Richtung begibt und daran denkt, dass wahrscheinlich nicht nur handwerkliche Berufe im Fokus stehen. Ich denke auch an andere Berufe, die sehr gefragt sind, im Dienstleistungs- und im IT-Bereich müsste es ja irgendwo auch noch Platz haben, wenn man Leute ausbildet.

Es ist mir klar, dass Investitionen in berufliche Integrationsmassnahmen im Grossen Stadtrat mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Letztlich geht es aber um Sozialhilfepaarprogramme, die in allen Kreisen, sicher auch in bürgerlichen Kreisen, eigentlich gut ankommen müssten. Ich empfehle auch, dass der Stadtrat sich in diese Richtung, wie er es bereits auch angetönt hat, bewegt, grosszügige Lösungen sucht und wir dieses Postulat überweisen. “

Marco Planas (SP)

Schlusswort

”Besten Dank für diese grossmehrheitlich positive Aufnahme meines Postulats. Ein besonderer Dank geht an Stadtrat Simon Stocker für seine informativen Ausführungen, an Urs Tanner für das Begraben seines Zweihänders und an die rechte Ratsseite, die erkannt hat, dass zusätzliche Massnahmen für erwachsene Migrantinnen und Migrantinnen im Integrationsbereich am Ende allen zu Gute kommen.

Zu Res Hauser: Es stimmt, dass die Stadt Schaffhausen heute schon

überdurchschnittlich hohe pro Kopf Beiträge im Sozialbereich bezahlt. Das ist genau einer der Gründe für mein Postulat. Wenn wir nämlich nichts tun, werden diese Kosten nicht sinken, im Gegenteil, sie werden weiter ansteigen.

Zum Schluss nochmals besten Dank an alle Rednerinnen und Redner. Ich freue mich nun auf die Schlussabstimmung."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 26:2 Stimmen überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier vom 20. Juni 2017: Eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen

Till Hardmeier (FDP)

Begründung

"Erlauben Sie mir einige Punkte vorab: Digitalisierung ist eigentlich etwas Analoges - Daten in Form von Ton, Bild und Text, die in technische Information umgewandelt werden, Null und Eins oder Strom und Nicht-Strom. Der Vorteil ist, dass man keine Verluste hat, wenn man die Daten speichert oder kopiert lagert. Die Verarbeitungszeit ist klein. Das Ganze ist eigentlich eine grosse Erfindung wie der Buchdruck, das Rad, die Dampfmaschine und so weiter.

Gleichzeitig hat man auch ein weiteres Element, nämlich die Automatisierung, das heisst menschliche Arbeit wird ersetzt. Man ist schneller. Ich möchte aber eigentlich heute die Robotics-Themen-Diskussion nicht eröffnen weder bezüglich eines Beratungs-Roboters im Stadthaus noch eines Pflege-Roboters im Altersheim. Auch die selbstfahrenden Busse oder einen Stadtrats-Roboter möchte ich nicht diskutieren. Darüber können wir bei der Behandlung eines anderen Postulats abendfüllend sprechen.

Klar ist für mich aber, dass Digitalisierung/Automatisierung gleichzeitig auch einen Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet. Dies war bei grossen technischen Revolutionen ein Problem, gleichzeitig aber auch eine Chance. Es gibt Arbeiten, die repetitiv sind und meistens von weniger qualifizierten Leuten erledigt werden, welche es nun nicht mehr braucht. Gleichzeitig braucht es andere neue Dinge. Es braucht Leute, die Prozesse entwerfen, IT-Systeme warten und weitere Entwicklungen vorantreiben können. Es entstehen neue Jobs, die es vorher nicht brauchte.

Wichtig ist für mich eigentlich, dass man das Ganze nicht dem Zufall überlässt, sondern steuert. Man muss klar wissen, in welche Richtung man möchte, was man will und was nicht. Man muss sich auch die nötige Zeit für Anpassungen nehmen. Dies ist sehr wichtig, denn wird lange nichts gemacht, kann es sein, dass plötzlich der grosse Knall kommt, und dann ist es nicht mehr gut.

Wo stehen wir im Moment? Die Stadt funktioniert noch wie vor hundert Jahren. Man muss beim Amt vorbeigehen, ein Formular ausfüllen und beim nächsten Schalter nochmals ein Formular mit Namen, Adresse und so weiter ausfüllen. Die Schalteröffnungszeiten sind für Berufstätige schwierig. Meine Erfahrung ist eigentlich

der Spruch von der Wiege bis zur Baureform, Formulare, Formulare. Und diese werden natürlich von Hand bearbeitet, man tippt die Angaben in ein System ein, das irgendwo gelagert wird. Ein Beispiel ist für mich die Steuererklärung. Ich mache diese zwar zu Hause am Computer, muss sie aber ausdrucken und unterschrieben per Post verschicken. Jemand muss das Couvert öffnen, die Unterlagen einscannen, einlesen und verarbeiten. Also solche Medienbrüche müssten nicht sein.

Wir haben gehört, dass es bisher keine digitale ID vom Bund gibt, das heisst so etwas wie eine Identitätskarte für eine elektronische Unterschrift gibt es nicht. Gleichzeitig haben aber die SBB und die Post dies gemacht und kürzlich auch der Kanton Schaffhausen. Das ist sicher sehr interessant, vor allem für den Steuerklärungs-Prozess, damit ich meine Unterlagen elektronisch verschicken kann. Unterschreibe ich mit dieser ID elektronisch, weiss der Empfänger genau, wer unterschrieben hat und kann dies entsprechend speichern. Damit sind wir sicher auf dem richtigen Weg. Wenn man googelt, sieht man, dass die Schweiz im E-Government-Ländervergleich in etwa auf Rang 28 platziert ist. Früher sind wir moderner unterwegs gewesen, aber in letzter Zeit abgefallen. Und ich glaube, dies gilt auch für Schaffhausen.

Ich war im Sommer in Estland. Dort sind 99% der Dienstleistungen des Staates online und digital. Neben dem Abstimmen kann man mit einer digitalen ID Dokumente unterschreiben und Einwohner- sowie Landregister sind online zugänglich. Man kann dort Verschiedenes beantragen oder bekommt Antworten. Die Steuererklärung ist anscheinend in drei Minuten erledigt. Gerichte und Polizei sind online, man kann eine Anzeige sogar online machen. Die Gesundheitsbehörden ermöglichen zum Beispiel, das Arztrezept zu hinterlegen. Das heisst, man muss das Rezept nicht jedes Mal zur Apotheke mitnehmen. Es gibt auch ein elektronisches Kabinett. Das Parlament ist effizienter geworden, weil man bei den Geschäften schon sagen kann, ob man dafür oder dagegen ist und kann dazu Fragen stellen. Die Sitzungsdauer ist massiv heruntergekommen. Es gibt Parkplätze, die online verwaltet werden. Man sieht, wo etwas frei ist und kann über sein Handy Rechnungen zahlen. Eine Firmengründung dauert 18 Minuten anstatt 5 Tage wie früher. Das Handelsregister ist online. An der Schule werden Zeugnisse, Aufgaben und alles Mögliche zwischen Schülern, Eltern und Lehrern hin- und hergeschickt. Interessant ist auch, dass die Kinder schon in der Primarschule programmieren lernen. Es ist wie eine Sprache lernen. Für ältere Leute gibt es Helfer, und das funktioniert eigentlich relativ gut.

Im Vergleich beispielsweise zu meiner Branche, dem Banking in der Schweiz, kann ein Konto eröffnet werden, ohne persönlich anwesend sein zu müssen. Man kann in die Kamera schauen, das Gesicht wird erkannt, hält den Ausweis in die Kamera, und alle Daten werden abgeglichen. So kann man eigentlich, egal, wo man ist, ein Konto eröffnen. Verträge werden elektronisch unterzeichnet. Es gibt auch Zwischenlösungen. Die Post zum Beispiel bietet einen Service an, dass die Formulare nicht mehr inhouse geöffnet werden müssen, sondern die Post macht alles auf, lässt es durch den Scanner, mit Texterkennung, und die Firma bekommt die Post auf dem elektronischen Weg. Dies hilft natürlich, schneller zu sein. Was ich auch interessant finde, ist, dass viele grössere Unternehmen inzwischen einen Chief Digital Officer haben. Das Gewicht in der Geschäftsleitung ist grösser, man will in diesen Bereichen vorwärts machen, weil die jüngere Generation auf diese Art und Weise interagieren möchte, gleichzeitig wird vieles natürlich damit vereinfacht.

Welchen Weg soll jetzt die Stadt Schaffhausen wählen? Es wäre vieles möglich, aber man muss auch ehrlich sein, dass solche Prozesse nicht billig sind. Einerseits gibt es viele Gemeinden, die ähnliche Prozesse und Probleme haben. Man kann

zusammenspannen. Beim Kanton stellt sich die Frage, wohin man möchte, ebenfalls. Man merkt, es gibt ein gewisses Momentum. Aber ich finde, die Stadt als grösste Gemeinde müsste eigentlich sagen, wo sie zum Beispiel eine digitale Identität einsetzen will und wo nicht. Am 4. Dezember 2017 ist der eGovernment-Tag in Schaffhausen, und es gibt einen Digital-Tag in Winterthur und Zürich. Das Thema wird an vielen Orten aufgenommen.

Die Stadt Schaffhausen ist nicht so gross. Man muss sich fragen, was sind denn Schlüsselprozesse, die oft laufen und auch geeignet für eine solche Unterstützung sind. Ein paar Beispiele: Rechnungen, beispielsweise die Kopfgebühr von CHF 40.-- im Abfallbereich. Wenn man sein Auto auf öffentlichem Grund abstellt, fällt eine Laternengebühr an. Steuerrechnungen, Abstimmungsbussen, eigentlich das gesamte Rechnungswesen könnte sicher vereinfacht werden, und es würden weniger Bäume abgeholzt, weil man nicht alles auf Papier herumschickt. Abstimmungen ist zwar ein Thema, aber auch auf schweizerischer Ebene eher schwierig. Das würde ich jetzt nicht zuerst anpacken.

Was aber sicher angenehm wäre, wenn man Termine online abmachen könnte. Oder wenn man irgendetwas einreichen muss, wäre es einfacher, wenn es eine Art Pendenzenerfassungstool für die Verwaltung und den Bürger gäbe, um nachzuschauen, was an Dokumenten oder sonstigen Informationen eingereicht werden müsste. Im Kanton Zürich sind 168 Gemeinden online im Bereich Umzug. Man kann sich mit einem Mausklick abmelden und neu anmelden. Schaffhausen hat das noch nicht. Busfahrten könnte man ebenfalls so abrechnen. In der Schule und im ganzen Verwaltungsbereich wäre das Dokumentenmanagement ein Thema. Jedes Formular, das auf Papier hereinkommt, muss digital verwaltet oder im grossen Archiv registriert werden. Die Zugriffszeit und das Speichern würden damit erleichtert und vereinfacht. Beispielsweise die Parlamentsarbeit fände ich sehr spannend: Zum Beispiel der Budgetprozess. Wir sammeln Fragen, geben diese dem jeweiligen Fraktionsmitglied mit, und der Stadtrat beantwortet die Fragen sowie auch die Zusatzfragen - das Ganze wird hin- und hergeschickt. Dies könnte man eigentlich mit einem Online-Sharepoint-Portal sicher einfacher gestalten. Es wäre schneller und übersichtlicher.

Was ich auch angesprochen habe, ist die Sicherheit. Diese muss parallel entwickelt werden. Man kann nicht Prozesse ausbauen und das Gefühl haben, es funktioniere dann einfach. Man muss darauf achten, dass die Daten und Prozesse sicher sind, und man diese im Griff hat. Auf technologischer Ebene ist sehr viel möglich. Man sieht ja bei den Banken, dass es relativ gut funktioniert.

Was will ich jetzt? Eigentlich interessiert mich eine Auslegeordnung, wo haben wir Prozesse, die für diese Digitalisierungsumstellungen geeignet wären. Natürlich sollen die Anpassungen dem Bürger oder den Mitarbeitern etwas bringen. Der Nutzen soll grösser sein als die Kosten der Investitionen und des Betriebes. Risiken möchte ich natürlich auch berücksichtigen haben. Und was mir sehr wichtig ist, dass wir uns im Parlament dazu äussern können, was wir wollen und was nicht. Ich möchte nicht, dass der Stadtrat und die Verwaltung, nehmen wir das Beispiel der selbstfahrenden Busse, einfach bestimmt, was man macht. Wir sollen auch mitsprechen können, was wir möchten und was nicht.

Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion. Die Fraktion - das wird Sie nicht verwundern - unterstützt das Postulat."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

Der Postulant und die Mitunterzeichnenden bitten den Stadtrat, eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen zu erarbeiten. Dabei stellt er selber fest, dass die Stadt, das haben wir auch heute wiedergesehen, zu klein ist, um alleine E-Government-Projekte zu verfolgen. Damit nimmt das Postulat ein wichtiges Thema auf, eben die Digitalisierung, aber auch in Relation zur Grösse, ein Thema, das wir schon seit längerem ernst nehmen. Wir überlassen die Digitalisierung nicht dem Zufall. Wir versuchen, diese soweit wie möglich zu steuern.

Im Kanton Schaffhausen wurde bereits im Jahr 2010 erkannt, dass Kanton und Gemeinden zusammenspannen müssen, um gemeinsam im E-Government etwas zu erreichen. Der Kanton, die Stadt und die Gemeinden verfolgen seither gemeinsam eine E-Government-Strategie. Hierzu hat die Stadt mit dem Kanton am 9. November respektive am 16. November 2010 eine Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb getroffen, die Sie in unserer Rechtssammlung der Stadt unter der Nummer 172.601 finden. Darin heisst es in Art. 2 Folgendes: *"Der Regierungsrat und der Stadtrat legen gemeinsam die Informatik- und E-Governmentstrategie fest und entscheiden jeder für sich über die Informatik- und E-Government-Projekte in seinem Zuständigkeitsbereich"* und *"Sie entscheiden gemeinsam über Projekte, welche sowohl Stadt als auch Kanton dienen beziehungsweise von beiden Gemeinwesen angewendet werden und regeln die Finanzierung."* Detailliert beschrieben finden Sie das alles, auch das gemeinsame Vorgehen von Stadt und Kanton, auf der Internetseite egov.sh.ch.

Die Strategie wird getrieben und begleitet durch ein so genanntes E-Government Kernteam, dessen Aufgaben sich in Art. 4 der Vereinbarung finden. Es ist zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der Stadt, der Gemeinden, des Gewerbes und der KSD und trifft sich in der Regel vier Mal jährlich, um die Vorhaben zu priorisieren und voranzutreiben. Es stimmt die Projekte mit den priorisierten Vorhaben des Bundes ab, das ist auch ganz wichtig, und organisiert jährliche einen E-Government Day für die Mitarbeitenden aller Verwaltungen und interessierte Wirtschaftsvertreter, an welchem die aktuellen Entwicklungen thematisiert, innovative Lösungen aus anderen Gemeinwesen vorgestellt und der eigene Handlungsbedarf definiert wird. Die Stadt wird unter anderem im E-Government Kernteam durch unseren Finanzreferenten vertreten, der ja auch für die Informatik zuständig ist. Am 4. Dezember 2017, wie erwähnt, findet bereits der 10. E-Gov Day statt, bei dem das Thema digitale Identität im Zentrum steht. Schaffhausen will mit einer elektronischen Bürger-ID, welche die Basis für den digitalen Austausch mit der Bevölkerung und Wirtschaft darstellt, einen Meilenstein setzen. Und wenn ich Schaffhausen sage, dann meine ich eben nicht nur den Kanton, sondern auch die Stadt.

Warum hinken die Verwaltungen in der Schweiz im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung noch etwas hinterher? Da spielt sicher unser föderales System mit seinem eher langsameren Entwicklungstempo eine wesentliche Rolle. Jede staatliche Ebene verfügt über eigene Kompetenzen und Prozesse und nimmt diese autonom wahr. Daraus ergibt sich, dass Einzelne etwas entwickeln, andere hingegen abwarten. Es ergeben sich notwendige Abstimmungen sowohl in Bezug auf gemeinsame Lösungen wie auch bezüglich dem Thema Rechtsgrundlagen, die relativ aufwändig sind. Da haben es die baltischen Staaten, die ja als Vorbild dienen, etwas leichter. Dass die öffentliche Hand nicht immer zu den Firstmovern gehört, hat auch damit zu tun, dass Leistungen der Verwaltung - im Gegensatz zum e-commerce oder e-banking - meist ortsgebunden oder hoheitlicher Natur sind und deshalb auch besonders hoher Sicherheitsanforderungen unterliegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne etwas zitieren, dass mir vor ein paar Minuten meine Stadtratskollegin Dr. Katrin Bernath geschickt hat, einen Link aus der Frankfurter Allgemeinen. Wir sind also fünf Digital Officers im Stadtrat, wie Sie sehen. Wir kommunizieren digital. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne darauf, dass die Digitalisierung eben auch grosse Tücken hat. Es geht um das Thema digitale Identität in Estland. Es wurden offensichtlich Identitäten gestohlen, respektive es wurde festgestellt, dass die Identitäten nicht sicher sind und sich fast jeder zweite Bürger in Estland in Gefahr befindet, dass seine Identität gestohlen wurde. Das hat der Postulant auch zu Recht gesagt. Ich komme noch zum Thema Sicherheit, das für uns als Vertreter der öffentlichen Hand und des Staates besonders wichtig ist.

Auch gilt es im Auge zu behalten, dass die Distanz zwischen Verwaltung und Bürger durch Digitalisierung nicht grösser wird. Denn es ist nicht nur so, dass Digitalisierung den Staat und die Bürger näher zusammenbringt, es kann auch das Gegenteil eintreten. Deshalb braucht es Tools, die zur Bürgerbeteiligung führen. In diesem Bereich sind wir ebenfalls aktiv, und ich komme darauf zurück.

Und schlussendlich soll der Zugang zu staatlichen Leistungen nicht nur für Digital Natives optimiert sein. Auch künftig muss die gesamte Bevölkerung einen gleichwertigen, möglichst niederschweligen Zugang zu staatlichen Diensten haben. Wir sind einfach noch nicht zu hundert Prozent Digital Natives. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es wird auch noch einige Jahre so bleiben.

Als eine grosse Herausforderung, schnell sichtbare Fortschritte zu erzielen, erweist sich manchmal auch die Heterogenität unserer Aufgaben. Bei der Entwicklung digitaler Lösungen wird bei uns deshalb auf Transaktionen fokussiert, welche im Verkehr zwischen Verwaltung und Kunden besonders häufig vorkommen, wo durch eine elektronische Abwicklung auf beiden Seiten ein Mehrwert zu erreichen ist, wie zum Beispiel beim

- eRecruitment
- Ticketing Stadttheater
- Digitale Bibliothek, eArchiv
- Online Fristerstreckung Steuern
- Online Umzugsmeldung innerhalb der Stadt
- Elektronische Sportstättenreservation
- GIS, Digitales Geodaten Informationssystem

Auch bei der Schaffung von Plattformen zur Information und Mitwirkung der EinwohnerInnen waren wir in der Vergangenheit aktiv, sei das in einzelnen Projekten oder eben auch über:

- Social Media, aktuell Facebook
- Stadtmelder
- Obugoo Sharing-Plattform (Wissens- und Erfahrungspool). Sie haben das sicher mitbekommen.

Intern laufen auf verschiedenen Ebenen Projekte zur effizienten Nutzung gemeinsamer Daten:

- Geres (Personendatenplattform)
- Projekt für eine Objektdatenplattform
- HR-Portal (persönliches Login für Mitarbeitende, Verzicht auf Versand Lohnabrechnungen)
- Auf dem Weg zum elektronischen Patientendossier Bereich Alter und

- zur elektronischen Aktenführung in der Gesamtverwaltung. Das ist ein riesiges Projekt, das alle Verwaltungen und auch die privaten Unternehmen teilweise ziemlich fordert. Hier werden in den nächsten Monaten Umstellungen erfolgen.

Ein aktuelles Projekt, das vor allem dem lokalen Gewerbe einen Mehrwert bringen soll, ist das RSE-Projekt "Erlebnis- und Einkaufsregion Schaffhausen" mit der WLAN-Anbindung in der Innenstadt vom Bahnhof bis zur Schiffflände. Es wurde zusammen mit dem Kanton und den Agglogemeinden erarbeitet. Es ist seit kurzem online und unter www.schaffhausen.sh.ch erreichbar.

Auch wenn die Stadt schon viel gemacht hat und diverse Projekte am Laufen sind, besteht nach wie vor noch Potential. Hier gebe ich dem Postulanten natürlich recht. Für den nächsten grossen Schub braucht es aber weitere Bausteine. Einer der grossen Bausteine ist sicher die Schaffung einer digitalen Identität unter Einsatz der Blockchain-Technologie. Die bereits lange andauernden Bestrebungen des Bundes mit der SuisseID sind leider gescheitert. Neu soll der Markt das Thema aufgreifen und Lösungen anbieten, welche der Bund ab 2020 durch ein Verfahren zur CH-ID anerkennen möchte. In Schaffhausen, ich habe es bereits erwähnt, wurde mit Beschluss des E-Gov Kernteams im Juli 2017 die Lancierung einer kostenlosen BürgerID beauftragt (siehe Medienmitteilungen am 17. Juli 2017 in der Presse). Inwiefern sich eine solche digitale Identität etablieren kann, wird sich zeigen. Der Markt wird von uns jedoch aktiv beobachtet und die spätere Einbindung technisch ermöglicht. Damit sollen bereits mittelfristig Behördendienstleistungen wie beim eBanking angeboten werden können.

Aktuelle Themen, die im Postulat erwähnt sind, werden somit bereits bearbeitet:

- Es geht auch um das Thema Abstimmen (Identitätsproblem und Problem der Nachvollziehbarkeit; Bund und Kanton). Hier sind wir in engem Kontakt mit dem Kanton, der uns nächstens über den aktuellen Stand informieren wird. Dort hat der Kanton den Lead, da dies ja schweizweite Projekte sind. Es geht auch um Identitätsprobleme, um Probleme der Nachvollziehbarkeit.
- Steuererklärung auf Papier einreichen (Signaturproblem)
- Bauvorhaben auf Papier einreichen (Signaturproblem)

Wir sind an verschiedenen Fronten tätig und Projekte laufen, damit man zu einem medienbruchfreien Prozess kommt. Das ist unser Ziel, das wir anvisieren.

Um in diesem Bereich einen Schritt vorwärts zu kommen, hat der Kanton bereits im November 2013 – die einen oder anderen mögen sich vielleicht noch erinnern, vor allem diejenigen, die mit der Justiz zu tun haben – die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Verfahren vor Verwaltungsbehörden (VERV) verabschiedet. Sie finden diese im Rechtsbuch. Damit wurde die Grundlage für den elektronischen Behördenverkehr im Kanton gelegt.

Ein weiterer grosser Baustein ist der Ausbau der Onlineservices in der Verwaltung. Im Projekt "Relaunch der Webseiten Schaffhausen" ist ein wichtiger Meilenstein die Identifikation von häufig nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen. Diese sollen, wo immer möglich und sinnvoll, auch online verfügbar sein. Dazu sollen die bestehenden Plattformen mit vollständig transaktionsorientierten Services (eGov-Box), aber auch die Online-Formulare (asynchrone Servicegestaltung) ausgebaut werden. Auf beiden Plattformen ist Schaffhausen in Communities mit anderen Kantonen und Städten involviert, um neue Services zu gestalten respektive bestehende von Dritten einzubinden.

Selbstverständlich gilt es primär, die Sicherheit der Services garantieren zu können, weil der öffentlichen Hand sehr schützenswerte Daten anvertraut sind. So setzt die Stadt Schaffhausen auf etablierte Produkte (eGov-Box von VRSG und zentrale Formularservices aforms2web) und Erfahrungswerte verschiedener Lieferanten (KSD, KMS) sowie auf die Erfahrung anderer Städte. Die Infrastruktur wird im ISO27001-zertifizierten Rechenzentrum von KSD angeboten und mit neusten Technologien abgesichert.

Für den Stadtrat ist klar, wohin die E-Government Angebote entwickelt werden müssen. In den Legislatorschwerpunkten hat er folgende Massnahmen mit dem Ziel einer kundenfreundlichen Verwaltung verankert:

- Onlinedienste ausbauen
- Kunden ins Zentrum der Prozesse und Dienstleistungen stellen.

Im Rahmen des Projekts "Relaunch der kantonalen und städtischen Webseiten" wird zurzeit das Potential in den Bereichen identifiziert und die Prozesse werden visualisiert. Anschliessend werden diese mit den geeigneten Plattformen online zur Verfügung gestellt.

Sie haben jetzt gehört, dass wir am Ball sind, am Ball bleiben, nicht nur im e-Gov-Team, sondern neu auch vernetzt mit anderen Städten der Schweiz in der "Arbeitsgruppe Digitalisierung" des Schweizerischen Städteverbands.

Die Stadt ist sehr aktiv in diesem Thema. Es wird nicht nur durch das E-Government Kernteam zentral bearbeitet und koordiniert. Das Gremium stellt auch sicher, dass die diversen Vorhaben ergebnisorientiert vorangetrieben werden. Es bestehen unserer Meinung nach genügend gesetzliche und strategische Grundlagen zum Thema der Digitalisierung, und die Stadt arbeitet - auch zusammen mit dem Kanton und den übrigen Gemeinden - intensiv an deren Umsetzung.

Die Herausforderungen und der Handlungsbedarf liegen nach Meinung des Stadtrats nicht auf strategischer Ebene, sondern bei der Umsetzung von konkreten Projekten. Verschonen Sie uns also bitte mit einem Auftrag, bei dem wertvolle Ressourcen für eine zusätzliche Berichterstattung und damit für mehr Bürokratie statt für konkrete Projekte eingesetzt werden müssen.

Aus all diesen Gründen ersucht der Stadtrat den Postulanten, seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Wir haben versucht darzulegen, dass viel gemacht wird, dass wir eine Strategie zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden haben und deshalb keine zusätzlichen Strategien brauchen. Sollte dies beim Postulanten nicht auf offene Ohren stossen, beantragen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Es wurden in der Begründung heute noch einige Punkte erwähnt, auf die ich wie folgt eingehen möchte:

Zum Thema Digitalisierung des Parlaments: Dies ist ein Déjà-vu von mir. Die einen oder anderen, die 2001 schon in diesem Parlament waren, als ich Präsident war, wissen es vielleicht noch. Ich hatte damals in 2001 - vor 16 Jahren - einen Anlauf genommen, um eine elektronische Geschäftsverwaltung implementieren zu können. Wir hatten sogar aus Zürich und Bern Vertreter hier, die uns die Systeme, die es damals schon gab, vorzustellen. Leider haben wir nichts erreicht, weil der Kanton nicht mitmachen wollte. Es ist natürlich schon so, dass die Umstellung von einem Parlament

alleine nicht sehr sinnvoll ist, vor allem angesichts unserer kleinräumigen Verhältnisse. Das Sinnvolle wäre natürlich, wenn man den Kantonsrat und den Grossen Stadtrat gemeinsam umstellen könnte. Damals sagte der Kantonsrat, es gehe nicht. Nun sind 16 Jahre vergangen, und ich hoffe immer noch, auch auf parlamentarischer Ebene einen Schritt weiterzukommen. Wir haben seit Kurzem bei uns SharePoint, Wicki und SkyperBusiness im Einsatz. Sie können auch unseren Informatik-Verantwortlichen, SR Daniel Preisig, fragen, er kann Ihnen sicher zum Thema zusätzliche Auskünfte geben. Sie sehen, auch die Verwaltung geht mit der Zeit. Ich bin sicher, wir sind gut aufgestellt. “

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Till Hardmeiers These lautet wie folgt: Der Digitale Fortschritt ist ein Fact, und die Verwaltung in der Schweiz hinkt immer noch hinterher. Da hat er wohl nicht ganz Unrecht, und man mag sich zu Recht fragen, woran das liegt. Während Firmen selbstständig ihre Digitalisierungsstrategie festlegen können, ist gerade bei uns in der Schweiz das Gemeinwesen eingeschränkt. Unsere drei Staatsebenen machen eine einheitliche Strategie nicht gleich einfach wie bei einer Unternehmung, die ihre Prozesse selbst festlegen kann. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Aufgaben des Service Public sind durch unsere Staatsform je nach Aufgabe bei einer anderen Ebene (Hoheit) angesiedelt. Und deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass es für die Stadt nicht einfach ist, eine eigene einheitliche Digitalisierungsstrategie zu verfolgen.

Nehmen wir das Beispiel Steuern: Hier ist es primär der Kanton, welcher vorgibt, wie die Daten in die Systeme zu gelangen haben, dabei stützt er sich auf ein Dekret, welches festhält, dass sich die Gemeinden der kantonalen Steuersoftware zu bedienen haben. Zurzeit haben wir bei den Steuern eine vollständig manuelle Weiterleitung - Till Hardmeier hat es erwähnt - der Steuererklärungsdaten vom Steuerpflichtigen zum Steueramt. Der Steuerpflichtige füllt seine Steuererklärung mittels der zur Verfügung gestellten Software aus, druckt diese dann aus und stellt diese, zusammen mit dem generierten Barcode, den Steuerverwaltungen zu. Diese lesen mit einer Lesepistole diesen Barcode ein, wodurch die Daten ins kantonale System gelangen und so von den Gemeinden mit der zentralen Software NEST verarbeitet werden können. Till Hardmeiers Vorstellung ist nun, anstelle des Barcodes die Daten per File zu übermitteln – oder gar interaktiv mittels einer Weblösung zu erfassen und so der Steuerverwaltung zur Verfügung zu stellen. Die File-Übermittlung ist technisch problemlos möglich, daran arbeiten auch die Schaffhauser Steuerverwaltungen, und es sollte ab 2019 möglich sein, die Steuerdaten per File zu übermitteln. Nur, wie kommen die verflixten Unterschriften zur Steuerverwaltung, welche wir von Gesetzes wegen auf den Formularen benötigen? Die Swiss-ID hat sich nicht bewährt. Sie haben vorhin so einfach gesagt, es soll unterschrieben werden, aber es hat sich gezeigt, dass der Bürger nicht bereit war, die Swiss-ID für CHF 60.-- zu lösen. Die Kantone, die dies eigentlich wollten, haben festgestellt, dass es schlussendlich an den Unterschriften mangelt. Daher sind einige Kantone vor mehreren Monaten vorgeprescht und haben beschlossen, dass sie die Steuererklärungen schlussendlich ohne Unterschriften entgegennehmen. Wie sich die Gerichte dazu verhalten werden, wird sich weisen. Es heisst nach wie vor in der Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass die physische Unterschrift vorhanden sein muss. Eingaben per Fax oder Email gelten nicht, ausser der Absender verfügt über eine qualifizierte elektronische Unterschrift. Und da beisst sich das Ganze eben wieder. Andere Kantone sehen die Produktion eines Quittungsblattes mit Unterschrift vor, das dann auf dem postalischen Weg einzureichen ist. Erst wenn dieses Quittungsblatt bei der Verwaltung eingeht, wird das File, das in einem Vorhof wartet

oder lagert, im System der Steuerverwaltung übernommen. Das wäre ein möglicher Weg. Die Steuerverwaltungen werden aber nebst diesem einen Weg wohl noch mindestens zwei weitere Wege anbieten müssen, nämlich für diejenigen Steuerpflichtigen, die alles manuell ausfüllen, und dies sind bei uns im Kanton Schaffhausen immer noch rund 25%, und für die anderen, die zwar die Steuererklärung mit der Software ausfüllen, diesen Barcode generieren, aber schlussendlich der elektronischen Übermittlung nicht trauen und das Ganze ausdrucken und einreichen. Dies wird praktiziert in anderen Kantonen. Glauben Sie mir, ich weiss, wovon ich spreche. Eine private Firma würde sagen, bei uns kann nur noch elektronisch bestellt werden - doch dies kann der Staat nicht. Deshalb meinen wir, ist das Festlegen einer Strategie nicht ganz einfach.

Das, was ich am Beispiel der Steuern geschildert habe, trifft auch auf zahlreiche andere Dienstleistungsprozesse zu. So haben einige Gemeinden im Kanton Schaffhausen begonnen, das Baubewilligungsverfahren zu digitalisieren. Doch auch in diesem Bereich sind die Zuständigkeiten für die Bewilligungen nicht die gleichen, sondern davon abhängig, ob jemand ein Gesuch für ein Einfamilienhaus oder für ein Gewerbehaus eingeben möchte. Einmal liegt die Zuständigkeit bei der Kommune, ein anderes Mal, bei einem Gewerbehaus, beim Kanton. Deshalb machen auch solche Prozesse nur Sinn, wenn sie gemeinsam zwischen Kanton und Gemeinden entwickelt werden, und dass dies seine Zeit braucht, liegt auf der Hand.

In den letzten Jahren wurde schon einiges erreicht in Bezug auf digitalisierte Prozesse. Darüber wird auch immer wieder an den jährlich stattfindenden e-Gov-Days berichtet, an welchen übrigens auch Parlamentarier gerne gesehen werden. Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist ein steiniger Weg. Die verschiedenen Player müssen gewillt sein, einheitliche Prozesse, die über die eigene Staatsebene hinausgehen, zu definieren, und dies soll schlussendlich kostenmässig in einem vertretbaren Rahmen liegen. Der Föderalismus und die Subsidiarität – welche für uns als Grundsätze des staatlichen Aufbaus sehr wichtig sind – verhindern in der Schweiz eine schnelle Ausbreitung elektronischer Lösungen. Hinzu kommt, dass Stadt und Kanton vergleichsweise klein sind und trotzdem die ganze Angebotspalette staatlicher Leistungen anbieten. Entsprechend schwierig ist es, für eine IT-Investition einen vernünftigen Pay-Back zu erhalten.

Nur noch ein Beispiel: Wir haben bei der kantonalen Steuerverwaltung, auch hier sind die kommunalen Steuerverwaltungen mit im Boot, vor mehr als fünf Jahren E-Rechnung eingeführt. Sie wissen, was eine E-Rechnung ist? Die Rechnung wird Ihnen direkt in Ihr Postfach gestellt, sei es bei Postfinance oder bei den Banken. Wissen Sie, wie viele Kunden mitmachen? Es sind etwa fünf Prozent. Ich frage jetzt Sie als Ratsmitglieder. Es sollen sich doch diejenigen melden, die E-Rechnungen bei den Steuern haben. Es sind vier Personen. Sie sehen selbst, wir haben das Angebot und sind nicht bereit, es zu nutzen. Und hier liegt eben auch ein gewisses Problem.

Wie ich gesagt habe, Firmen können entscheiden und sagen, sie stellen nur noch E-Rechnungen zu. Übrigens der Bund macht dies auch. Beim Beschaffungswesen des Bundes bekommen Sie keine Aufträge mehr, wenn Sie nicht bereit sind, dem Bund die Rechnung elektronisch zuzustellen. Ich weiss nicht, was passieren würde, wenn die Stadt so etwas machen wollte. Wir von der Gewerbe- und Bürgerpartei wären vermutlich nicht so glücklich. Sie sehen, dieser Prozess ist nicht ganz einfach.

Es stellt sich auch die Frage, ob man diese Prozesse einfach deshalb anbieten soll, weil sie sexy sind und von wenigen beansprucht werden. Hier stellt sich für mich die

Frage, müssten wir allenfalls den Mut haben, falls diese Prozesse nicht von Nutzen und nur für 5% interessant sind, zu sagen, wir stellen diese wieder ein.

Sie können sich vorstellen - oder vielleicht auch nicht - dass ein elektronischer Prozess für die Steuerverwaltung für nur fünf Prozent wesentlich aufwändiger ist, wie wenn wir hundert Prozent der Dossiers einfach mit dem File der Post übergeben (wir machen den Briefversand bereits heute mit der Post), die Post druckt und verpackt die Rechnungen, und Sie erhalten alles zugestellt. Sie bezahlen am Schalter oder mit dem ESR. Damit haben wir keine Mehrarbeit.

Aber wenn wir die erwähnten fünf Prozent berücksichtigen wollen, verursacht dies erhebliche Mehrarbeit. Nochmals ein Beispiel, das wesentlich schwieriger ist als eine Steuerrechnung, in der Mann und Frau als Ehepaar aufgeführt sind. Nehmen wir an, für die e-Rechnung wurde das Konto der Frau angegeben, nun trennt sich das Paar, und jetzt wird die Rechnung des Mannes weiterhin von der Frau bezahlt? Das ist beispielsweise im Versandhandel überhaupt kein Problem. Sie bestellen etwas, die Ware wird an das angegebene Postfach geschickt und anschliessend irgendwie bezahlt. Aber bei uns gibt es zusätzliche Probleme. Anbieter von solchen elektronischen Prozessen bieten keine für öffentliche Verwaltungen taugliche und reibungslos funktionierende Lösungen an.

Der richtige Weg erscheint mir, punktuell und dort, wo es Sinn macht, neue Lösungen einzusetzen. Einzelne Pionierprojekte, wie aktuell zum Beispiel die E-ID, die am eGov-Day am 4. Dezember 2017 präsentiert werden wird, unterstützen wir. Die grossen, risikoreichen Investitionen überlassen wir aber lieber den grossen Kantonen und Städten und springen dann früh auf, sobald sich ein Standard entwickelt hat und die Lösung stabil läuft.

Sie werden es erahnen, die SVP/JSVP/EDU-Fraktion hält grossmehrheitlich nicht viel vom Postulat. Wir sind zwar offen für Innovation und Fortschritt. Eine übergeordnete Gesamtstrategie wird aber kaum den erwünschten Erfolg bringen. Gesamtkonzepte haben es im Verwaltungsumfeld immer schwer. Ein gezieltes und agileres Vorgehen mit konkreten Einzelprojekten ist in unserem Umfeld erfolgsversprechender. Deshalb empfehlen wir dem Postulanten, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. “

Georg Merz (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die Fraktion der ÖBS/CVP/EVP/GLP hat sich zum Postulat “Für eine Digitalisierungsstrategie” folgende Meinung gebildet:

Die Stadt Schaffhausen muss Vorgaben von Bund und Kanton umsetzen. Die Stadtverwaltung erneuert und digitalisiert laufend interne Prozesse, zum Beispiel die Stadtbibliothek, und beteiligt sich am E-Government des Kantons. Die effiziente Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt. Unsere Stadt kann aber mit den beschränkten Ressourcen keine ehrgeizige Pionierrolle anstreben. Eine zusätzliche Arbeitsgruppe von mehreren Fachleuten zu schaffen, welche wünschbare Ziele festlegen und eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele erarbeiten sollte, bringt sicher Kosten. Wir befürchten jedoch, dass das so investierte Geld für die Stadt keinen entsprechenden Ertrag abwerfen würde. Zu schnell ändern sich die Bedürfnisse im IT-Bereich und ein erarbeitetes Strategiepapier wäre wohl nach weniger als drei Jahren schon wieder wertlos.

Was den Ransome-Ware-Angriff betrifft, wird auch die Stadt Schaffhausen, wie

übrigens jede grössere Unternehmung mit Personendaten, einen Datenverantwortlichen bezeichnen müssen, einen sogenannten Chief Digital Officer. Dieser sollte bei unerfreulichen Ereignissen im IT-Bereich die notwendigen Massnahmen veranlassen können. Unter unerfreulichen Ereignissen verstehe ich zum Beispiel Angriffe von aussen oder Sendungen an eine falsche Adresse durch eine Abteilung unserer Verwaltung nach aussen. Dies ist eine im ersten Satz erwähnte Vorgabe, welche die Stadt im Mai 2018 erfüllt haben muss, wenn dies nicht schon geschehen ist.

Aus diesen Gründen wird die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion das Postulat mehrheitlich nicht überweisen.”

Jonathan Vonäsch (JUSO)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Wie die Postulanten ist auch die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass eine vernünftige Digitalisierungsstrategie wichtig und richtig ist, um eine Stadt zukunftsorientiert voranzubringen. Mit den heutigen Mitteln der Digitalisierung können Verfahren vereinfacht, verschnellert und folglich auch transparenter sowie kosteneinsparend durchgeführt werden. Gerade im Ratsbetrieb sind wir Mitglieder des Grossen Stadtrates als auch die Schaffhauser Bevölkerung froh, auf Onlinedokumente zugreifen zu können und diese überall verfügbar zu haben.

Um einen kurzen Exkurs zu machen: In anderen Parlamenten, als Beispiele seien hier Wetzikon und das Freiburger Kantonsparlament genannt, werden schon heute papierlose Ratsbetriebe geführt, welche meiner Ansicht nach ein gutes Beispiel einer erfolgreichen Digitalisierung einer Stadtverwaltung zeigen. Dass diese Meinung in unserem Rat, ja auch in unserer Fraktion, momentan aber nicht mehrheitsfähig ist, ist mir völlig bewusst. Dieses Beispiel zeigt mir aber gut auf, dass in der Stadt Schaffhausen in diversen Bereichen definitiv noch Digitalisierungspotential vorhanden ist und dieses mit einer sinnvollen Strategie verfolgt werden sollte. Da es in diesem Postulat aber nicht um die Digitalisierung, sondern um eine Digitalisierungsstrategie geht, ist dies eine ganz andere Diskussion. Wie unser Stadtpräsident vorhin aufgezeigt hat, sind solche Digitalisierungsstrategien schon heute Realität. Hier soll das E-Government-Team erwähnt werden, welches er erläutert hat.

Wie auch von den Postulanten erwähnt, birgt eine Digitalisierung neben Vorteilen auch Risiken, welchen wir uns durchaus bewusst sind. Mit dem heutigen Vorgehen der Stadt sind wir aber überzeugt, dass dies von unserer Verwaltung bestmöglich gemanagt wird, um negative Folgen auf ein Minimum zu beschränken.

Aus genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass die Forderung, die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie, bereits durch die vom Stadtrat erfolgten Schritte erfüllt ist. Folglich legt die SP/JUSO-Fraktion dem Postulanten nahe, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. “

Fabian Schug (AL)

AL-Fraktionserklärungen

”An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Till Hardmeier betreffend Einführung einer Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen abgeben. Wir haben jetzt schon sehr viele ausführliche Meinungen und Ansätze von den Vorrednern gehört sowie die Stellungnahme von Stadtpräsident Peter Neukomm. Ich möchte nochmals zurück auf das Postulat von Till Hardmeier kommen.

Till Hardmeier erwähnt in seinem Postulat, dass die Digitalisierung alle unsere Lebensbereiche immer weiter durchdringt und immer grösseren Einfluss haben wird. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten, und wir müssen uns ihr stellen. Dass die digitale Revolution eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre ist, ist unbestritten. Die Digitalisierung, wie sie Till Hardmeier beispielsweise mit dem E-banking und E-Shopping erwähnt, ermöglicht eine weitere und verbesserte Vernetzung, einen vereinfachten Datenaustausch und bringt nebenbei auch sehr viele Vorteile, wenn man seine Geschäfte und Erledigungen orts- und zeitunabhängig abhalten kann. Zu den anstehenden Herausforderungen, die bereits erwähnt wurden, was die Automatisierung, die Steuerung und Kontrolle betrifft sowie auch das Risiko des Verlustes von Arbeitsplätzen, Tücken in Bezug auf Datenschutzfragen und Persönlichkeitsrechte, möchte ich in meinen Äusserungen nicht weiter eingehen. Ich denke, damit werden wir uns bei vielen zukünftigen Geschäften in diesem Ratsaal noch beschäftigen müssen.

Nichts desto trotz erachtet es die AL aber unabhängig davon als sehr notwendig, dass die vorhandenen Potenziale und Mehrwerte von weiteren Digitalisierungsprojekten und -prozessen bei gleichzeitiger Abwägung von Chancen und Risiken – ich sehe diese beispielsweise bei E-Signature oder E-Voting – genau zu analysieren, aber auch technisch zu nutzen sind. Dies soll in Schaffhausen auch auf allen Verwaltungsebenen durch das bereits initiierte eGovernment-Team von Kanton und Stadt wie auch den Gemeinden gefördert werden. Stadtpräsident Peter Neukomm erwähnte dies ausführlich in seinem Statement. Es bringt weitere Vereinfachungen, Kostenersparnisse und Transparenzgewinne und erleichtert den elektronischen Behördenverkehr für die Zukunft.

Aus diesen Gründen zielt das Postulat von Till Hardmeier in die richtige Richtung. Aber nach all den Äusserungen, die wir bisher gehört haben, rennt das Postulat, gerade auch nach den Ausführungen und der Stellungnahme von Stadtpräsident Neukomm zum bisherigen Stand der vorhandenen Projekte und Strategien bei Kanton und Gemeinden, offene Türen ein. Für uns ist es eigentlich so, dass wir abwarten und auf die angedachte Weiterentwicklung des Kernteams vertrauen und die Digitalisierungsstrategie in eine richtige Richtung geht. Zudem würde eine weitere Digitalisierungsstrategie, die Till Hardmeier in seinem Postulat fordert, zu einem unnötigen Ressourcenverschleiss führen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die AL-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Wir bitten den Postulanten, sein Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, so wie dies auch schon meine Vorredner gewünscht haben. “

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Ich danke Till Hardmeier für sein Postulat. Die Debatte habe ich sehr aufmerksam verfolgt. Und Digitalisierung „yes or no“ ist heute eigentlich nicht die Frage, weil sie bereits stattfindet, sondern wir sind im heutigen Zeitalter der digitalen Transformation Schwimmer oder Bader.

An einem ganz einfachen Beispiel möchte ich Ihnen aufzeigen, dass eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen, insbesondere für unseren Ratsbetrieb, sinnvoll wäre. Heute lag auf meinem Pult dieses Couvert. Es war zu wenig frankiert, und die Post hat es nicht zugestellt. Aber wären wir im Rat soweit und würden ein wenig digitale Morgenluft schnuppern, dann könnte ich auswählen, wie mir die Unterlagen zugestellt werden. Da wir aber noch digitale Dinosaurier sind, kann ich

nicht einmal wählen, ob ich auf eine Zustellung der Unterlagen per Post verzichten möchte. Die Unterlagen werden automatisch zugestellt. Ich verzichte, auf Ressourcenverschleiss und so weiter einzugehen. Ich habe meine Unterlagen meistens elektronisch dabei, die ich – und dies finde ich einen riesigen Fortschritt – von der Homepage der Stadt herunterladen kann.

Stadtpräsident Peter Neukomm hat erwähnt, dass heute bereits viele und gute Ansätze vorhanden sind, um uns auf dem digitalen Weg zu begeben. Diese Vorhaben sind unbedingt mit dem Kanton, anderen Städten und privaten Partnern weiter zu verfolgen. Es wurde auch diverse Mal darauf hingewiesen, dass das eGovernment-Kernteam aktiv ist. Aber das eGovernment-Kernteam handelt nach Aktivitäten und nicht nach einer Strategie, die immer noch im luftleeren Raum ist.

Wie Till Hardmeier jedoch in seinen Ausführungen erklärt hat, sollten wir diese Aktivitäten nicht dem Zufall überlassen. Insbesondere wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sollten dies nicht dem Zufall oder der Verwaltung überlassen. Es gibt Chancen und natürlich auch Risiken. Damit uns diese Chancen und Risiken bewusst werden, braucht es eine übergeordnete Strategie. Ich meine damit nicht ein 30-seitiges Dokument, das nur ein Papiertiger ist, sondern es soll die wesentlichen Punkte aufnehmen und insbesondere uns Parlamentarier transparent über die diversen Aktivitäten im Umfeld der Digitalisierung von Stadt und Kanton informieren.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, das Postulat von Till Hardmeier zu unterstützen. Wir sind so nahe am Rhein, dass wir lieber schwimmen als baden sollten.”

Till Hardmeier (JFSH)

Schlusswort

”Es war eine spannende Diskussion, deren Verlauf ich teilweise so erwartet habe. Ich fand es auch gut zu hören, was beim Kanton läuft. Vieles geht in die richtige Richtung. Ich hätte mir gewünscht, dass wir mehr mitsprechen können. Aber ich sehe, Sie vertrauen den E-Government-Göttern und dem Stadtrat.

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen: Es geht nicht um mehr Bürokratie. Als Chef sollte man einen Plan haben, was man will. Entweder haben Sie eine Liste der Projekte und Prioritäten, dann können Sie diese auch zeigen. Und wenn Sie diese nicht haben, wäre es gut, wenn Sie diese erarbeiten würden.

Der zweite Punkt kam von Hermann Schlatter: Es ist auch bei anderen Geschäften so, dass man mehrere Kanäle bewirtschaften muss. Es ist auch bei der Bank so, dass nicht jeder E-Banking hat. Das ist normal während der Umstellungsphase, die ein paar Jahre dauern kann. Aber es ist manchmal angenehmer, die Hälfte der Fälle anstatt alle elektronisch abzuwickeln.

Ich nehme Ihren Rat ernst und wandle das Postulat in eine Interpellation um. Jetzt freue ich mich auf ein analoges Bier anstatt ein digitales.”

Ratspräsident Stefan Marti hält fest, dass Till Hardmeier das Postulat in eine Interpellation umwandelt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

Zusammensetzung der SPK "Aufwertung des Baurechts" :

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion: René Schmidt (einladende Partei), Rainer Schmidig

SP/JUSO-Fraktion: Jeanette Grüniger, Jonathan Vonäsch

FDP/JFSH-Fraktion: Diego Faccani, Stephan P. Schlatter

SVP/JSVP-Fraktion: Hermann Schlatter, Markus Leu

AL-Fraktion: Simon Sepan

Die nächste Sitzung ist die Budgetsitzung am 28. November 2017 mit Beginn 16 Uhr.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:04 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin

Schaffhausen, 6. Dezember 2017 gbeh